



Amtsblatt

Nr. 19/2007 vom 13. Juli 2007 –15. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Integrationsrates der Stadt Velbert
	3	Eröffnungsbilanz
	7	Melderegisterauskünfte
	8	Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
	12	Öffentliche Ausschreibung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstandes,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
der Bestimmung der Nachfolge
für ein Mitglied des Integrationsrates der Stadt Velbert**

Der am 21. November 2004 zum Mitglied des Integrationsrates der Stadt Velbert gewählte Herr Serdar Budak hat auf seinen Sitz im Integrationsrat verzichtet.

Nach dem Listenwahlvorschlag der Demokratischen Migranten Velbert ist

Herr Yusuf Acar
Selbständiger, geb. 1965 in Zonguldak / Türkei,
Paracelsusstr. 57, 42549 Velbert,

der nächste Kandidat, der bei der Wahl am 21. November 2004 zum Mitglied des Integrationsrates der Stadt Velbert gewählt wurde.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert in Verbindung mit § 45 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit festgestellt, dass Herr Yusuf Acar als Nachfolger für Herr Serdar Budak gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte sowie
- b) alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert

- b) binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.
Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter, Thomasstraße 7, 42551 Velbert, 2. OG, Zimmer A 226, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 2. Juli 2007
Stadt Velbert

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Stefan Freitag

**Öffentliche Bekanntmachung der
Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005**

1. Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 19.06.2007 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

- 1 Die Verwaltung wird beauftragt, die fehlerhafte Bilanzierung der Finanzanlagen und der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke in der Eröffnungsbilanz zu korrigieren und zusammen mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2005 dem Rat bis spätestens zum 31.12.1007 zur Feststellung zuzuleiten.
2. Die Verwaltung behebt unverzüglich die weiteren Mängel der Eröffnungsbilanz und legt das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss bis spätestens 31.03.2008 vor.
3. Der Rat stellt gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 fest.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung für Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005 sowie der Lagebericht werden ab Montag, 16.07.2007, im Rathaus-Neubau Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Kämmerei) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Velbert, 09.07.2007

gez.
Freitag
Bürgermeister

Anlage

Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005

in EUR

AKTIVA

1	Anlagevermögen	429.475.807,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	267.125,33
1.2	Sachanlagen	226.167.037,65
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.322.334,11
1.2.1.1	Grünflächen	9.154.362,11
1.2.1.2	Ackerland	1.645.607,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	826.957,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	29.695.408,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.227.828,14
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	9.352.137,02
1.2.2.2	Schulen	61.561.893,06
1.2.2.3	Wohnbauten	11.570.064,57
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.027.821,06
1.2.2.5	Sportanlagen	41.715.912,43
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	46.695,47
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.052.412,15
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.781.762,28
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.553.067,82
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.182.937,68
1.3	Finanzanlagen	203.041.644,11
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	57.457.000,00
1.3.3	Sondervermögen	64.090.335,05
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögen	399.683,32
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.822.170,77
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	50.000,00
1.3.7	Ausleihungen Sondervermögen	59.236.062,59
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	986.392,38
2	Umlaufvermögen	23.228.333,13
2.1	Vorräte	160.730,44
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	160.730,44
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.366.233,86
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.546.422,29
2.2.1.1	Gebühren	654.868,66
2.2.1.2	Beiträge	29.197,50
2.2.1.3	Steuern	1.047.357,42
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	236.402,13
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.578.596,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11.521.126,14
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.523.194,33
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	121.525,38
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.661.999,20
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	7.214.407,23
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	298.685,43

		in EUR
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	140.347,74
2.4	Liquide Mittel	3.407.432,14
2.5	Kurzfristige Geldanlagen	153.588,95
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.561.837,06
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>455.265.977,28</u>

AnlageEröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005

in EUR

<u>PASSIVA</u>		
1	Eigenkapital	128.792.534,16
1.1	Allgemeine Rücklage	96.151.170,90
	davon Deckungsrücklage	524.720,00
1.3	Ausgleichsrücklage	32.641.363,26
2	Sonderposten	36.506.384,53
2.1	für Zuwendungen	35.950.868,35
2.4	Sonstige Sonderposten	555.516,18
3	Rückstellungen	101.504.286,17
3.1	Pensionsrückstellungen	77.238.247,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	890.840,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.703.800,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	17.671.399,17
4	Verbindlichkeiten	188.462.772,42
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	165.893.606,98
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	2.676.394,62
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	163.217.212,36
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.684.558,26
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.842.687,69
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.696.766,74
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	14.345.152,75
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>455.265.977,28</u>

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde **sofern eine Einwilligung vorliegt**, Auskünfte erteilen an

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
4. Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung eingewilligt haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Nach § 34 Absatz 1a des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte auch über das Internet erteilen.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten über das Internet zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Melderegisterauskunft über das Internet widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann über das Internet Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Bernd Hollstein
Fachabteilungsleiter

**Amtliche Bekanntmachung
gemäß § 39 Abs. 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

Preise

Ab dem 1. August 2007 gelten die in dieser Bekanntmachung abgedruckten Fahrpreise.

Überleitungsregelungen für Tickets mit Tarifstand August 2006

Für die Überleitung von Tickets nach Tarifstand August 2006 gilt ab 1. August 2007 folgende Regelungen:

Abfahrregelung

EinzelTickets, MehrfahrtenTickets (4erTickets Preisstufe A, B, C) TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets mit Tarifstand August 2006 werden bis zum 31. Juli 2007 verkauft und können bis zum Betriebsschluss des **31. Oktober 2007** zur Fahrt benutzt werden. Als Betriebsschluss gilt 3.00 Uhr des Folgetages.

Erstattungsregelung

Eine Erstattung für auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte Tickets (auch teilweise benutzte MehrfahrtenTickets) für eine Fahrt, MehrfahrtenTickets, TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand August 2006 ist gemäß § 10 der Beförderungsbedingungen bis zum **31. Oktober 2007** möglich. Der bei Vorlage teilweise benutzter MehrfahrtenTickets errechnete Erstattungsbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Das Bearbeitungsentgelt beträgt € 2,00 je Bearbeitungsfall.

Umtauschregelung

Ein Umtausch von auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte (auch teilweise benutzte MehrfahrtenTickets) EinzelTickets, MehrfahrtenTickets, TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand August 2006 gegen neue Tickets mit Tarifstand August 2007 ist gegen Zuzahlung des Differenzbetrages bis zum **31. Oktober 2007** möglich. Der Differenzbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Ein Bearbeitungsentgelt entfällt hier.

Anpassung der SchokoTicket- und YoungTicketPLUS-Abonnementbedingungen

Unterlässt der Abonnement den Wechsel seines Status dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen, so sind diese berechtigt bei Wegfall des Anspruchs für den zurückliegenden Zeitraum den monatlichen Abonnementpreis des Ticket1000 der Preisstufe A bzw. bei YoungTicketPLUS-Abonnenten der ursprünglich abgenommenen Preisstufe nachzufordern. (Neufassung siehe Anlage!)

Information zum VRR-Tarif

Erstattungen und Aufstockungen werden im VGV-KundenCenter, Thomasstraße 1, Velbert-Mitte durchgeführt. Die aktuellen VRR-Beförderungsbedingungen sowie die Tarifbestimmungen können bei der VGV eingesehen werden. Weitere Informationen gibt es unter der Rufnummer 02051/955218 oder im Internet unter www.vrr.de.

**Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Velbert, 22.06.2007

i.A.

gez. Nicole Achtelik

Alte Fassung bis 31.07.2007 SchokoTicket-Abonnementbedingungen	Neue Fassung ab 01.08.2007 SchokoTicket-Abonnementbedingungen
<p>Ziffer 3: Beginn und Dauer des Abonnements Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung rechtzeitig bei einem Verkehrsunternehmen des VRR bis zum 10. des Vormonats vorliegt. Ist dies nicht der Fall wird der Beginn auf den nächst möglichen Termin datiert.</p> <p>Das Abonnement gilt mindestens für einen 12-Monatszeitraum, beginnend mit dem ersten Abonnementmonat. Wenn das Abonnement nicht bis zum 10. des Vormonats vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Die Berechtigung zum Erwerb ist durch den nichtschulpflichtigen Schüler (über 15 Jahre) zu diesem Zeitpunkt erneut nachzuweisen. Das Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.</p>	<p>Ziffer 3: Beginn und Dauer des Abonnements Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung rechtzeitig bei einem Verkehrsunternehmen des VRR bis zum 10. des Vormonats vorliegt. Ist dies nicht der Fall wird der Beginn auf den nächst möglichen Termin datiert.</p> <p>Das Abonnement gilt mindestens für einen 12-Monatszeitraum, beginnend mit dem ersten Abonnementmonat. Wenn das Abonnement nicht bis zum 10. des Vormonats vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Die Berechtigung zum Erwerb ist durch den nichtschulpflichtigen Schüler (über 15 Jahre) zu diesem Zeitpunkt erneut nachzuweisen. Das Abonnement endet (...) zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist. <u>Einer besonderen Kündigung seitens des Verkehrsunternehmens bedarf es in diesem Fall nicht. Der Kunde ist verpflichtet dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel seines Status mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies, so ist für den zurückliegenden Zeitraum der monatliche Abonnementpreis des Ticket1000 im Abonnement der Preisstufe A zu entrichten.</u> Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.</p>
<p>Ziffer: 6 Kündigung des Abonnements durch den Kunden</p> <p>b) Fristlose Kündigung</p> <p>Das Recht des Kunden zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises, des Wegfalls der Berechtigung i.S.d. Schulfinanzgesetzes, eines Schulwechsels in eine nicht dem SchokoTicket-Verfahren angeschlossene Stadt oder das Ende der schulischen Ausbildung gegeben. Der Kunde kann bei einer Änderung des Abonnementpreises das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 10. des folgenden Monats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung der Preisanhebung folgt dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Das Verfahren und die festgesetzten Fristen für andere Fälle von außerordentlichen Kündigungen ist das der ordentlichen Kündigung. In jedem Falle wird die pauschale Bearbeitungsgebühr bei Kündigungen im ersten 12-Monatszeitraum nicht erhoben.</p>	<p>Ziffer: 6 Kündigung des Abonnements durch den Kunden</p> <p>b) Fristlose Kündigung</p> <p>Das Recht des Kunden zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises, des Wegfalls der Berechtigung i.S.d. Schulfinanzgesetzes, eines Schulwechsels in eine nicht dem SchokoTicket-Verfahren angeschlossene Stadt (...) gegeben. Der Kunde kann bei einer Änderung des Abonnementpreises das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 10. des folgenden Monats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung der Preisanhebung folgt dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Das Verfahren und die festgesetzten Fristen für andere Fälle von außerordentlichen Kündigungen ist das der ordentlichen Kündigung. In jedem Falle wird die pauschale Bearbeitungsgebühr bei Kündigungen im ersten 12-Monatszeitraum nicht erhoben.</p>

Alte Fassung bis 31.07.2007 YoungTicketPlus-Abonnementbedingungen	Neue Fassung ab 01.08.2007 YoungTicketPlus-Abonnementbedingungen
<p>Ziffer 3: Beginn und Dauer des Abonnements</p> <p>Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem das YoungTicketPlus ausgebende Verkehrsunternehmen des VRR bis zum 10. des Vormonats vorliegt. Ist dies nicht der Fall wird der Beginn auf den nächst möglichen Termin datiert.</p> <p>Das Abonnement gilt mindestens für einen 12- Monatszeitraum, beginnend mit dem ersten Abonnementmonat. Wenn es nicht bis zum 10. des Vormonats vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Die Berechtigung zum Erwerb ist durch den Auszubildenden zu diesem Zeitpunkt erneut nachzuweisen. Das Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Berechtigung entfällt. Der Kunde ist verpflichtet dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel des Status (z.B. Ende der beruflichen Ausbildung) mitzuteilen. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.</p>	<p>Ziffer 3: Beginn und Dauer des Abonnements</p> <p>Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem das YoungTicketPlus ausgebende Verkehrsunternehmen des VRR bis zum 10. des Vormonats vorliegt. Ist dies nicht der Fall wird der Beginn auf den nächst möglichen Termin datiert.</p> <p>Das Abonnement gilt mindestens für einen 12- Monatszeitraum, beginnend mit dem ersten Abonnementmonat. Wenn es nicht bis zum 10. des Vormonats vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Die Berechtigung zum Erwerb ist durch den Auszubildenden zu diesem Zeitpunkt erneut nachzuweisen. Das Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Berechtigung entfällt. Der Kunde ist verpflichtet dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel des Status (z.B. Ende der beruflichen Ausbildung) mitzuteilen. <u>Einer besonderen Kündigung seitens des Verkehrsunternehmens bedarf es in diesem Fall nicht. Der Kunde ist verpflichtet dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel seines Status mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies, so ist für den zurückliegenden Zeitraum der monatliche Abonnementpreis des Ticket1000 der entsprechenden ursprünglich abgenommenen Preisstufe des YoungTicketPlus zu entrichten.</u> Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.</p>

A. VRR-Tickets:

1. ZeitTickets

Ticket2000	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Ticket2000	58,50	84,70	115,30
Ticket2000 im Abo	49,73	72,00	98,01
Ticket2000 9Uhr	42,60	63,05	84,80
Ticket2000 9Uhr im Abo	36,21	53,59	72,08

Ticket1000	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Ticket1000	53,85	80,30	111,35
Ticket1000 im Abo	45,77	68,26	94,65
Ticket1000 9Uhr	39,20	58,20	80,50
Ticket1000 9Uhr im Abo	33,32	49,47	68,43

BärenTicket	Preisstufe C
Preis	52,90

2. Schüler-/AuszubildendenTickets

SemesterTickets	Preisstufe C
Preis SS 2007	83,86
Preis ab SS 2008	87,12

YoungTickets	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
YoungTickets	39,60	58,75	81,15
YoungTickets Plus	34,17	49,28	66,96

SchokoTicket	Preisstufe C
Preis Selbstzahler	25,40
Preis Eigenanteil 1. Kind	9,80
Preis Eigenanteil 2. Kind	5,65

3. BarTickets

Ticket	Kurzstrecke	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
EinzelTicket Erwachsene	1,20	2,10	4,10	9,10
EinzelTicket Kinder	1,20	1,20	1,20	1,20
4erTicket Erwachsene	4,30	7,40	14,20	31,30
4erTicket Kinder	4,30	4,40	4,40	4,40
TagesTicket	-	5,00	9,70	21,20
4er TagesTicket	-	18,35	31,60	65,40
GruppenTicket	-	11,00	15,90	28,10
Zehnerblock Erwachsene	10,75	-	-	-
Zehnerblock Kinder	10,75	-	-	-

4. ZusatzTicket/Zusatzwertmarken

Ticket	Ohne Preisstufe
ZusatzTicket	2,10
1. Klasse DB Moka	40,40
1. Klasse DB Moka Abo	34,34
ErgänzungsaufpreisFirmenTicket zum VRS (FirmenTicket 100/100)	16,40
ErgänzungsaufpreisFirmenTicket zum VRS (FirmenTicket Rabattmodell)	22,40

5. Linienbedarfsverkehr

AST	Preisstufe 1	Preisstufe 2
AST voll	2,30	3,70
AST ermäßigt	1,75	2,10

B. Kooperationen:

6. DB-Tickets

Schönes Wochenende Ticket	Preisstufe C bzw. BRD-weit
Preis	33,00

7. IC-/EC-Aufpreise zu VRR-ZeitTickets

IC-/EC-Aufpreis	Ohne Preisstufe
Aufpreis zu Monatskarten	55,50
Aufpreis zu Monatskarten im Abo	47,20

8. PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs

Ticket	Preisstufe C bzw. NRW-Gültigkeit
Schöner Tag Ticket NRW Single	22,00
Schöner Tag Ticket NRW 5 Personen	29,50
Schöne FerienTicket NRW Sommerferien 2007	44,00
Schöne FerienTicket NRW Osternferien, Herbstferien, Winterferien 2007	18,00
Schöne Fahrt Ticket Kinder	7,00
Schöne Fahrt Ticket Erwachsene	14,00

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Kanal- und Straßenbauarbeiten**

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.